

# Amtsblatt

## für die Stadt Bad Liebenwerda

Jahrgang 19

Bad Liebenwerda, Mittwoch, den 11.07.2012

Nummer 11

### Inhaltsverzeichnis:

#### Amtliche Bekanntmachungen:

Seite 1: Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Planentwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplans „Rösselpark Am Nordring“ Stadt Bad Liebenwerda

#### Amtliche Bekanntmachungen:

Seite 2: Bekanntmachung Planfeststellung für den Neubau der Bundesstraße B 183n als Ortsumgehung Bad Liebenwerda

### Amtliche Bekanntmachungen

Die 3. Sonder-Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet am 18.07.2012 um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Bad Liebenwerda statt.

Folgende Tagesordnung ist geplant:

#### öffentlicher Teil

- 01 Eröffnung und Begrüßung
- 02 Einwohnerfragestunde
- 03 2. Änderung Bebauungsplan „Rösselpark Am Nordring“  
Bad Liebenwerda
- 04 Entwurfsbeschluss zur 2. Änderung Bebauungsplan „Rösselpark  
Am Nordring“ Bad Liebenwerda
- 05 Bekanntgaben der Verwaltung
- 06 Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sowie  
der Ortsvorsteher

#### nichtöffentlicher Teil

- 01 Bekanntgaben der Verwaltung
- 02 Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

#### Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Planentwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplans „Rösselpark Am Nordring“ Stadt Bad Liebenwerda gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 4 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt am 18.07.2012, das Änderungsverfahren des o.g. Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 4 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu führen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt am 18.07.2012 in ihre öffentlicher Sitzung den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Rösselpark Am Nordring“ in der Fassung Juli 2012, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung und bestimmt diese zur öffentlichen Auslegung.

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplans „Rösselpark Am Nordring“ wird die Ausweisung des Sonstigen Sondergebietes mit Zweckbestimmung „großflächiger Einzelhandelsbetrieb“ gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO in Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Einkaufszentrum“ gemäß § 11 Abs. 3 Nr.1 BauNVO geändert.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 3c Abs.1 Satz 1 UVPG hat ergeben, dass der Bebauungsplan aufgrund der geplanten Ausweisung als Sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Einkaufszentrum“ mit der geplanten Geschosfläche von max. 7.000m<sup>2</sup> keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die eine Umweltprüfung erforderlich machen.

Der betroffenen Öffentlichkeit wird innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Einsichtnahme und Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „Rösselpark Am Nordring“ gegeben. Dazu liegt der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Rösselpark Am Nordring“ in der Fassung Juli 2012 bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, einschließlich der Dokumentation vom Juli 2012 zur allgemeinen Vorprüfung der Umweltverträglichkeit entsprechend § 3c Abs.1 Satz 1 UVPG und des städtebaulichen Vertrages vom 09.08.2011 zur Planung des Bebauungsplanes zwischen dem Vorhabensträger und der Stadt Bad Liebenwerda

in der Zeit

**vom 19.07.2012 bis einschließlich 02.08.2012**

in der Stadtverwaltung Bad Liebenwerda, im Bauamt während folgender Zeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	7.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	7.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	7.00 - 13.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können nur zu den Änderungsinhalten der 2. Änderung des Bebauungsplans „Rösselpark Am Nordring“ Bad Liebenwerda während der genannten Frist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Bauverwaltung zu den genannten Zeiten abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach §47 VwGO zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, obwohl sie hätten fristgemäß geltend gemacht werden können.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Bad Liebenwerda, den 11.07.2012

Hauptverwaltungsbeamter  
Thomas Richter

Plangebiet:



## Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

### Bekanntmachung

**Planfeststellung für den Neubau der Bundesstraße 183n (B 183n) als Ortsumgehung (OU) Bad Liebenwerda, von Netzknoten (NK) 4446 036 nach NK 4446 021, Abschnitt 020 / km 1,994 (B 183) und von NK 4446 028 nach NK 4446 041, Abschnitt 110 / km 1,659 (B 101) mit einer Streckenlänge von 5,240 km (Bau-km 0+000 bis Bau-km 5+240), einschließlich**

- Neubau Bauwerk 01 (BW 01: Brücke „Lausitzer Graben“) bei Bau-km 0+703, i.V.m.  
Neubau Durchlass 01 (DL 01: Fischotter und Amphibien) bei Bau-km 0+706
- Neubau BW 02, Brücke „Kleehorstgraben“ bei Bau-km 1+100 i.V.m. Neubau DL 06 (Fischotter und Amphibien) bei Bau-km 1+115
- Neubau BW 03, Brücke „Lauchgraben“ bei Bau-km 2+562 i.V.m. Neubau DL 15 (Fischotter und Amphibien) bei Bau-km 2+519
- Neubau BW 04, Brücke über die Landesstraße 59 (L 59) bei Bau-km 2+906
- Neubau BW 05, Brücke „Angergraben“ bei Bau-km 3+252
- Neubau BW 06, Brücke „Schwarze Elster“ bei Bau-km 3+535
- Neubau BW 07, Brücke über die Kreisstraße 6210 (K 6210) bei Bau-km 3+825 i.V.m. Neubau DL 14 (Fischotter und Amphibien) bei Bau-km 3+838
- Neubau BW 08, Brücke über die Bahnlinie Horka – Roßlau bei Bau-km 4+038
- Ausbau BW 09, Querschnittserweiterung Brücke B 101 „Schlangeweggraben“ bei Bau-km 0+027
- Neubau DL 02 (Grabenverrohrung „Lausitzer Graben“) bei Bau-km 0+750
- Neubau DL 03 (Fischotter und Amphibien) bei Bau-km 0+820
- Neubau DL 04 (Fischotter und Amphibien) bei Bau-km 0+870
- Neubau DL 05 (Fischotter und Amphibien) bei Bau-km 0+920
- Neubau DL 07 (Amphibien) bei Bau-km 1+330
- Neubau DL 08 (Fischotter) bei Bau-km 3+055
- Neubau DL 09 (Fischotter) bei Bau-km 4+135
- Neubau DL 10 (Fischotter) bei Bau-km 4+245
- Neubau DL 11 (Fischotter und Amphibien) bei Bau-km 4+360
- Neubau DL 12 (Fischotter und Amphibien) bei Bau-km 4+460
- Neubau DL 13 (Amphibien) bei Bau-km 4+610
- Neubau der Verknüpfung (Knotenpunkt (KP) 1) mit der B 183alt auf einer Länge von rd. 153 m bei ca. Bau-km 0+361
- Neubau der Kreuzung (KP 2) B 183n und L 64 bei ca. Bau-km 1+873
- Neubau der Verknüpfung (KP 3) mit der nach Elsterwerda weiterführenden B 101 auf einer Länge von rd. 160 m
- Neubau der Verknüpfung (KP 4) mit der B 101 als Anbindung der Ortslage „Dobra“ auf einer Länge von rd. 530 m
- landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen

### in den Gemarkungen der Stadt Bad Liebenwerda und der Stadt Uebigau-Wahrenbrück im Landkreis Elbe-Elster

Mit Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (Planfeststellungsbehörde) vom 31. Mai 2012 - Az: 40.8 7172/183.1, ist der Plan für das oben genannte Bauvorhaben gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007, BGBl. I S. 1206; zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 31. Juli 2009, BGBl. I S. 2585) und § 1 Absatz 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg vom 07. Juli 2009, GVBl. I S. 262, 264) in Verbindung mit § 74 Absatz 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003, BGBl. I S. 102; zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 14. August 2009, BGBl. I S. 2827) festgestellt worden.

Der o. g. Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit vom **12. Juli 2012** bis einschließlich zum **25. Juli 2012** im Bürgerbüro des Rathauses der Stadt Bad Liebenwerda, Markt 1 während folgender Zeiten

Montag	7:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:30 Uhr
Dienstag	7:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:00 Uhr
Mittwoch	7:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:30 Uhr
Donnerstag	7:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:30 Uhr
Freitag	7:00 Uhr - 13:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten und den betroffenen Grundstückseigentümern, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss allen übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 1 Abs. Satz 1 VwVfGBbg i.V.m. § 74 Absatz 4 Satz 3 VwVfG).

Bad Liebenwerda, den 11.07.2012

Thomas Richter  
Hauptverwaltungsbeamter

**Das nächste Amtsblatt erscheint am Mittwoch, 25.07.2012  
Redaktionsschluss ist am Freitag, 19.07.2012**

**Impressum:** Herausgeber: Stadt Bad Liebenwerda, Der Bürgermeister, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda. Fax: 035341/ 155-420, E-mail: zentrale@badliebenwerda.de  
**Satz/Druck:** Rosenhahn Werbung & Druck, Torgauer Straße 14, 04924 Bad Liebenwerda  
Tel.: 035341/ 10471 • Fax: 035341/ 10446, E-mail: stadtschreiber@badliebenwerda.de  
**Vertrieb:** Kraftverkehr Torgau Citypost GmbH • Repitzer Weg 1 • 04860 Torgau  
Das Amtsblatt erhält jeder Haushalt der Stadt Bad Liebenwerda kostenlos zugestellt.  
Zusätzliche Exemplare sind bei der Stadt Bad Liebenwerda, Rathaus, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda, Zimmer 1, erhältlich.